

Landesmitgliederversammlung Bündnis90/Die Grünen Bremen am 22. Juni 2015

Antrag: Die Verhandlungskommission der Bremer Grünen zu den Koalitionsverhandlungen 2015 wird gebeten, im Rahmen der abschließenden Runden einige Konkretisierungen im vorläufigen Kapitel "Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf" zu erreichen. Der Änderungsantrag ist auf der Basis des bisher vorliegenden Textes erstellt. Änderungen sind fett markiert.

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

Bremen wird weitere intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexem Hilfebedarf gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe schaffen.

**EINFÜGEN NEU: „Ziel ist es, stationäre Unterbringung in Verbindung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu vermeiden.“**

Dafür werden wir auch...

**EINFÜGEN NEU: .....“vorrangig“.....**

...intensivpädagogische Angebote in ambulanter und stationärer Form für Wohngemeinschaften und im Einzelwohnen von Bremer Jugendlichen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entwickeln.

**DEN FOLGENDEN ABSATZ ERSETZEN DURCH: „Bremen führt darüber hinaus Gespräche mit anderen Bundesländern zur Beteiligung an der Errichtung einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit vorübergehender, fakultativer freiheitsentziehender Maßnahmen. Bremen wird diese Hilfeform als Ultima Ratio für die kleine Gruppe vorsehen, bei der aufgrund einer vorliegenden Hilfeplanung hervorgeht, dass andere Hilfeformen gescheitert sind, weil unter anderem eine akute Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Aufgrund einer solchen Konstellation muss neben anderen gesetzlichen Erfordernissen ein entsprechender familiengerichtlicher Beschluss auf Antrag der jeweiligen Vormundschaft vorliegen.“**

Die Unterbringung der Minderjährigen in der Einrichtung wird durch ein umfassendes Anschluss- und Nachsorgekonzept begleitet. Ziel ist es, die Jugendlichen durch diese Maßnahme wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wir werden uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit Hamburg dafür einsetzen, Mindeststandards für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen nach § 1631 BGB im Rahmen der Jugendhilfe bundesgesetzlich zu definieren."

Matthias Güldner, Stephan Schlenker, Robert Hodonyi, Barbara Schneider, Ingo Franssen, Jens Hirschberg